

ÄNDERUNGSVERTRAG ZUM ARBEITSVERTRAG VOM 16.10.2024

zwischen

Zalando Logistics Süd SE & Co. KG, Valeska-Gert-Str.5, 10243 Berlin

- im folgenden „Arbeitgeber“ –

und

Salma Alshofe, wohnhaft in Mozartstr. 6, 77694 Kehl, geb. am 28.07.1976

- im folgenden "Arbeitnehmer" –

I. Hiermit vereinbaren der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, dass der Arbeitsvertrag vom 16.10.2024 wie folgt geändert wird:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Probezeit/Kündigung/Freistellung, § 14 Ausschlussfrist und § 16 Vertragsänderungen lauten mit Wirkung ab 01.06.2025:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Probezeit/Kündigung/Freistellung

Der Arbeitsvertrag vom 16.10.2024 wird zum 01.06.2025 entfristet.

§ 14 Ausschlussfrist

- (1) Alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, müssen innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit in Textform (§126b BGB) geltend gemacht werden, ansonsten verfallen sie.
- (2) Lehnt der Leistungspflichtige den Anspruch in Textform ab oder erklärt er sich hierzu nicht innerhalb eines Monats nach Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach der Ablehnung oder nach dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.
- (3) Ansprüche,
 - a) die auf strafbaren Handlungen oder unerlaubten Handlungen bzw.
 - b) die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Arbeitsgebers oder des Arbeitnehmers beruhen sowie
 - c) des Arbeitnehmers auf den Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz,unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlussfristen.

§ 16 Vertragsänderungen

- (1) Jede Änderung oder Ergänzung dieses Arbeitsvertrages, die nicht durch eine individuelle Vereinbarung der Vertragsparteien erfolgt, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses. Dies bedeutet, dass keine Ansprüche aus betrieblichen Übungen entstehen können.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen derzeit nicht.

Information gemäß § 2 NachwG / Information according to Section 2 German Verification Act Dieses Dokument dient im Sinne einer reinen Wissenserklärung des Arbeitgebers dem Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen gemäß § 2 NachwG / This document serves, in the sense of a pure declaration of knowledge by the Employer, as verification of the main contractual conditions pursuant to section 2 German Verification Act	
Arbeitnehmer / Employee	Alshofe, Salma Mozartstr. 6, 77694 Kehl
Arbeitgeber / Employer	Zalando Logistics Süd SE & Co .KG Einsteinallee 26, 77933 Lahr
Beginn des Arbeitsverhältnisses / Commencement of employment relationship	01. 11. 2024
Entfristeter Arbeitsvertrag / permanent employment contract	Entfristet ab / permanent from: 01.06.2025
Arbeitsort / working place	77933 Lahr
Tätigkeitsbeschreibung / job description	Logistikmitarbeiter
Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts / structure and amount of remuneration	festes Bruttomonatsgehalt / fix gross monthly salary: EUR 2.868,61€ (fällig jeweils zum Monatsende und zahlbar bargeldlos durch Überweisung / due and payable cashless at the end of each month) Weitere optionale Gehaltsbestandteile / further salary components: • Zulagen & Zuschläge / allowances & surcharges • Personalrabatt / staff discount • Share Shop Teilnahme / participation share shop • Arbeitgeberzuschuss Entgeltumwandlung zur bAV/ employer subsidy for deferred compensation
Arbeitszeit, Ruhepausen und Ruhezeiten / working time, rest breaks and rest periods	Arbeitszeit: 40 Stunden wöchentlich Die Arbeitskraft ist verpflichtet, auf Anforderung ggf. auch Über- und Mehrarbeit, sowie Wochenend-, Sonn- und Feiertagsarbeit im gesetzlich zulässigen Rahmen zu leisten. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie der Pausen und Ruhezeiten richten sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach den betrieblichen Erfordernissen und den Vorgaben der Gesellschaft. Bei vereinbarter Schichtarbeit ergeben sich die Einzelheiten aus der Betriebsvereinbarung zur Schichtplanung in der jeweils gültigen Fassung. Working time: 40 hours per week The employee undertakes, upon request, to, if applicable, also work overtime and extra hours as well as perform weekend, Sunday and bank holiday work within the framework of that which is permitted by law. The beginning and end of daily working hours as well as breaks and rest periods are based on operational requirements and the company's specifications within the framework of statutory provisions. In case of agreed shift work, the details result from the